

Merkblatt für Schüler*innen und Eltern der Jahrgänge 5 bis 13

Schuljahr 2026/2027

08.08.2026

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler*innen,

anbei übermitteln wir wichtige Informationen zu unterschiedlichen organisatorischen Themen:

Kommunikationswege am RGS

	Ratsgymnasium Stadthagen Büschingstraße 37, 31655 Stadthagen Telefon: 05721/2269, E-Mail: info@ratsgymnasium-sth.de
	IServ – als App (empfohlen) oder über jeden Browser: https://rgs.schule IServ dient ab diesem Schuljahr als Kommunikations- und Lernplattform. Der Messenger ersetzt die bisherige Funktion in Teams. Eltern erhalten einen eigenen Elternaccount. Somit ist ab sofort die Kommunikation zwischen Schule und Schüler*innen sowie zwischen Schule und Erziehungsberechtigten getrennt. Informationsverteilung an Schüler*innen Alle Schüler*innen werden über ihren IServ-Account per Messenger und News mit Informationen versorgt. Die Eltern haben zuhause unbedingt sicherzustellen, dass die Nachrichten-Eingänge der Schülerinnen und Schüler in regelmäßigen Abständen – am besten an jedem Schultag (bis 18.00 Uhr) – abgerufen werden. Informationen für Erziehungsberechtigte Mitteilungen an Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden über den IServ-Elternaccount (Messenger, IServ-Elternbriefe) verteilt.
	Zusätzlich haben alle Schüler*innen eine schulische E-Mail-Adresse, auf die bspw. über die App Outlook oder über https://outlook.com zugegriffen werden kann.
	Teams wird nicht mehr verwendet und kann von den Geräten entfernt werden. Der Zugriff auf Teams für Schüler*innen wird zum 08.09.2026 eingestellt. Daten (Dateien in Teams, Kursnotizbücher) müssen bis dahin bspw. in IServ, im OneDrive oder in eigenen OneNote-Notizbüchern gesichert werden.


Gesprächswünsche von und mit Lehrkräften

Eltern bitten wir bei dringendem Gesprächsbedarf per IServ oder E-Mail zu den üblichen Zeiten (montags bis freitags zwischen 07:00 Uhr und 18:00 Uhr) Kontakt aufzunehmen. Die E-Mail-Adressen der Lehrkräfte setzen sich nach folgendem Muster zusammen:

vorname.nachname@rgs.schule

Bitte wählen Sie diesen Weg, um einen Gesprächswunsch zu äußern und um einen möglichen Termin vorzuschlagen. Schildern Sie bitte beim ersten Kontakt Ihr Anliegen nicht vollständig, ein Stichwort genügt. Eine gelungene Kommunikation wird aus unserer Sicht über das gesprochene Wort erzielt und daher streben wir an, dass Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte sich im persönlichen Gespräch (bzw. Telefonat) austauschen. Einen Gesprächswunsch können Sie auch telefonisch über das Sekretariat äußern. Die Lehrkraft wird durch das Sekretariat über Ihren Wunsch informiert und sich baldmöglichst, in der Regel innerhalb weniger Werktage, bei Ihnen melden.

Schüler*innen und Lehrkräfte halten sich ebenfalls an die angegebenen Zeitfenster und nutzen ausschließlich schulische Kommunikationsmittel (IServ, E-Mail).

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Anliegen grundsätzlich **zunächst an die betroffenen Lehrkräfte**. Ist dies nicht möglich, so stehen Ihnen natürlich auch die Klassenleitungen, die Koordinator*innen und die Schulleitung bei Fragen und Problemen zur Verfügung.


aktueller Stunden- und Vertretungsplan: Webuntis/Untis Mobile

Mit **Webuntis** (<https://webuntis.com>) bzw. über die **App (Untis Mobile)** kann von zuhause der aktuelle individuelle Stunden- bzw. Vertretungsplan eingesehen werden, um Änderungen zu erkennen und für den nächsten Schultag zu berücksichtigen.

Wir gehen davon aus, dass der um 18:00 Uhr gültige Vertretungsplan von allen Schüler*innen ab Klassenstufe 6 verpflichtend wahrgenommen wird. Für den Jahrgang 5 gilt der nach Unterrichtsschluss veröffentlichte Vertretungsplan (Monitore in der Schule).


Datensicherung & was passiert beim Verlassen der Schule (iPad, Daten)

Durch technische Fehler, Beschädigungen des iPads usw. sind Datenverluste möglich, daher sollte von Daten grundsätzlich eine Sicherung angefertigt werden. **Dafür ist jede/r selbst verantwortlich.**

Beim Verlassen der Schule werden die elternfinanzierten iPads aus der Geräteverwaltung entlassen. Dabei werden schulisch verteilte Apps (z. B. Goodnotes) von den Geräten inkl. aller Daten automatisch entfernt. Zusätzlich werden dann die schulischen Accounts (z. B. IServ, Microsoft 365) gelöscht. Daher müssen hier eigenständig Datensicherungen von noch benötigten Daten (z. B. Unterrichtsmitschriften) in privaten Speichern erfolgen.

Entschuldigtes und unentschuldigtes Versäumen von Unterricht oder Klassenarbeiten / Klausuren

Im Krankheitsfall ist die Schule noch **vor Unterrichtsbeginn** zu benachrichtigen:

- **telefonisch ab 07:30 Uhr über das Sekretariat** oder
- **IServ (Modul „Abwesenheiten“) bis spätestens 08:00 Uhr**

Teilen Sie den zu erwartenden Zeitraum der Krankheit mit. Wird dieser überschritten, ist eine erneute Krankmeldung erforderlich.

Jahrgänge 5 bis 11: Bei einer telefonischen Abmeldung ist der Klassenlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, sobald der Unterrichtsbesuch wieder aufgenommen wird (Formblatt auf der Homepage: „Entschuldigungen vom Unterricht aus gesundheitlichen Gründen“). Bei einer Abmeldung über den IServ-Elternaccount ist keine schriftliche Entschuldigung erforderlich, da nur die Eltern auf diesen Account Zugriff haben.

Jahrgänge 12 bis 13: Nach der Abmeldung (telefonisch, IServ-Elternaccount) ist **grundsätzlich** das Formblatt „Entschuldigung Sek. II“ (Homepage) jeder Fachlehrkraft und, sobald der Zettel vollständig von den verschiedenen Fachlehrkräften abgezeichnet wurde, der*dem Tutor*in vorzulegen.

Krankheitsbedingte **Abmeldungen** vom Unterricht **während des Unterrichtstages** werden nur im absoluten Ausnahmefall durch eine Lehrkraft in Rücksprache mit den Eltern (Sek. I) genehmigt und bedürfen ebenfalls einer Entschuldigung auf einem Formblatt, das die*der Schüler*in von der jeweiligen Lehrkraft erhält.

Entschuldigtes Fehlen bei Klassenarbeiten/Klausuren – ab Jg. 11 ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich – führt in der Regel dazu, dass die Arbeit gegebenenfalls schon am ersten Tag der Präsenz nachgeholt werden muss.

Nicht abgemeldetes und unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, von einer Klassenarbeit, Lernkontrolle oder Klausur, sowie **verspätete Entschuldigungen** führen zu einer **Bewertung mit „ungenügend“ bzw. mit 00 Punkten** für die nicht erbrachte Leistung. Zu beachten ist, dass eine Vielzahl von Fehltagen (auch entschuldigter Fehltag) dazu führen kann, dass die Leistungen in einem Halbjahr nicht beurteilbar sind, was in der Regel die Versetzung bzw. in der Qualifikationsphase die Zulassung zum Abitur unmöglich macht.

Kirchliche Feiertage und Feiertage anderer Religionsgemeinschaften

Schüler*innen, die nicht der evangelischen oder katholischen Kirche, sondern einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, ist **auf Antrag eines Erziehungsberechtigten** oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers für Feiertage der Religionsgemeinschaft Gelegenheit zu geben, an einer religiösen Veranstaltung ihrer Religionsgemeinschaft teilzunehmen. (Im Zweifelsfall kann ein Nachweis über den betreffenden Feiertag von der Religionsgemeinschaft gefordert werden.) Versäumter Unterricht ist selbstständig nachzuholen. Antragsformulare auf Beurlaubung sind auf der Homepage unter *Service* verfügbar.

Bitte stellen Sie den schriftlichen Antrag unbedingt rechtzeitig, d. h. mindestens 7 Werktage vor dem Feiertag.

Unfälle

Jede*r Schüler*in ist gegen Unfälle in der Schulzeit und auf dem Schulweg versichert. Der Anspruch erlischt, wenn Schäden nicht **sofort** gemeldet werden. Also muss eine umgehende Meldung im Sekretariat erfolgen. Der Anspruch erlischt auch, wenn das Schulgelände während der Unterrichtszeit (z.B. in Freistunden) verlassen wird.

Sportunfälle sind ebenfalls sofort im Sekretariat zu melden. In jedem Falle macht außer der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler auch die betreffende Sportlehrkraft Meldung im Sekretariat.

Täuschungsversuche

Die Täuschung über den eigenen Kenntnisstand führt zu einer Bewertung mit „ungenügend“ bzw. mit 00 Punkten. Dies gilt zum Beispiel für das „Spicken“ oder die nahezu wortwörtliche Übernahme fremder Texte (auch wenn diese zuvor auswendig gelernt wurden) sowie für die Kommunikation mit elektronischen Geräten.

Schließfächer

In unserem Schulgebäude befinden sich an verschiedenen Stellen Schließfächer der Firma ASTRA DIRECT. Mietverträge für ein Schließfach können direkt mit der Firma unter www.astradirect.de abgeschlossen werden.

Wertsachen

Wertsachen, Handys, Schmuck, Bargeld, sonstige Zahlungsmittel, Urkunden aller Art, Fahrausweise, Schlüssel, Geldbörsen und Brieftaschen usw. sind nicht durch die Schulversicherung geschützt! Vor Beginn des Sportunterrichts sind Wertgegenstände etc. bei den Fachlehrkräften abzugeben.

Verbote

Durch besondere amtliche Erlasse ist unter anderem verboten,

- im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu rauchen (dazu gehört auch das Vapen),
- Waffen jeder Art – auch Gaspistolen – in die Schule oder bei Veranstaltungen mitzubringen. Das gilt auch für Fahrtenmesser und alle feststehenden Messer (Runderlass d. MK v. 27.10.2021),
- mit Luftgewehren, „Zwilling“ usw. in der Nähe von Menschen und Häusern zu schießen,
- Feuer zu machen oder überhaupt unvorsichtig mit Feuer und ähnlichem umzugehen (Brandstiftung!),
- Alkohol und Drogen in die Schule mitzubringen und zu konsumieren.

Fundsachen

Fundsachen aller Art sind im Hausmeisterbüro zur Aufbewahrung abzugeben und können dort auch abgeholt werden.

Schülerausweis

Zu Beginn des Schuljahres findet für die Schüler*innen der Jg. 5 und 11 und für alle neuen Schüler*innen anderer Jahrgänge eine Fotoaktion statt. Im Zuge dieser Aktion werden Schülerausweise erstellt, die einen Barcode, der der Anmeldung in der Schülerbücherei und in der Lernmittelausleihe dient, und einen QR-Code, der zur Registrierung im bargeldlosen Mensabezahlungssystem nutzbar

ist, enthalten. Der Ausweis muss käuflich für 5,00 € erworben werden. Außerhalb der Fotoaktion können nur im Februar (ebenfalls gegen Zahlung von 5,00 €) Ausweise im Sekretariat bestellt werden.



Homepage

Auf unserer Homepage www.rgs-stadthagen.de stellen wir allgemeine und aktuelle Informationen alle Themenfelder unsere Schule betreffend zur Verfügung.

Wichtige Anleitungen, Hinweise, Dokumente, z. B. Anträge auf Beurlaubungen (Download-Bereich) und Termine sind dort auffindbar. Ein regelmäßiger Blick auf die Homepage ist daher empfehlenswert.



Waffenerlass

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03 —

— VORIS 22410 —

Bezug: RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) – VORIS 22410 –

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

Epochalunterrichte und Kürzungen im Schuljahr 2026/2027

In den angegebenen Fächern werden die angegebenen Klassen epochal unterrichtet. Diese Fächer werden nur im ersten bzw. nur im zweiten Halbjahr unterrichtet. **Die erteilten Noten sind versetzungsrelevant.** Eine Verbesserung der Leistungen eines epochalen Fachs des 1. Halbjahres im 2. Halbjahr ist ausgeschlossen.

5	▪ Bläserklasse 5b: MU von 4 auf 3 Stunden gekürzt	5a		5b		5c		5d		5e	
		HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2
		PH	CH	CH	PH	CH	PH	PH	CH	CH	PH

6	▪ Bläserklasse 6b: MU von 4 auf 3 Stunden gekürzt	6a		6b		6c		6d		6e	
		HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2
		EK CH	KU BI PH	KU BI CH	EK PH	KU BI PH	EK CH	KU BI PH	EK CH PH	KU BI	EK PH

7		7a		7b		7c		7d		07e	
		HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2
		CH BI	PH GE	CH BI	PH GE	PH BI	CH GE	CH GE	PH BI	PH GE	CH BI

8	▪ WP von 3 auf 2 Stunden gekürzt	8a		8b		8c		8d		08e	
		HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2
		EK CH WP1	GE BI MU WP2	MU EK BI WP1	GE CH WP2	EK CH WP1	MU GE BI WP2	MU GE BI WP1	EK CH WP2	GE BI WP1	MU EK CH WP2

9	▪ WP von 4 auf 2 Stunden gekürzt ▪ WP halbjährlich unterrichtet → epochal.	9a		9b		9c					
		HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2				
		CH GE IF WP1	PH MU EK WP2	MU CH EK WP1	PH GE IF WP2	PH MU IF WP1	CH GE EK WP2				

10	▪ WP von 4 auf 2 Stunden gekürzt ▪ WP halbjährlich unterrichtet → epochal.	10a		10b		10c		10d	
		HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2
		MU BI WP1	IF KU EK WP2	IF KU WP1	MU EK BI WP2	MU EK BI WP1	IF KU WP2	IF KU EK WP1	MU BI WP2

11	▪ WP von 3 auf 2 Stunde gekürzt ▪ WP halbjährlich unterrichtet → epochal.	11a		11b		11c		11d	
		HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2	HJ 1	HJ 2
			EK		EK		EK		EK

Kenntnisnahme – unteren Abschnitt abschneiden und abgeben

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie

das **Merkblatt für Schüler*innen und Eltern der Jahrgänge 5 bis 13 – Schuljahr 2026/2027** (QR-

Code, IServ-Pinnwand bzw.

<https://www.rgs-stadthagen.de/online-service/downloads/>) sowie

die **Schulvereinbarung**



Merkblatt

(IServ → Pinnwände → Schüler*innen und Eltern
oder
Homepage → Downloads → Merkblatt)



Schulvereinbarung

(IServ → Pinnwände → Schüler*innen und Eltern
oder
Homepage → Unsere Schule → Schulvereinbarung)

zur Kenntnis genommen habe.

Hinweis: Die Informationen behalten solange ihre Gültigkeit, bis sie von uns durch eine aktualisierte Version ersetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dagmar Bindernagel, OStD'
Schulleiterin



Zum Verbleib in der Schülerakte – Schuljahr 2026/2027

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass wir das **Merkblatt für Schüler*innen und Eltern der Jahrgänge 5 bis 13**, insbesondere die Informationen über die Informationsverteilung über IServ bzw. Outlook und die Homepage, die Vereinbarung von Gesprächswünschen mit Lehrkräften, das entschuldigte und unentschuldigte Versäumen von Unterricht und Klassenarbeiten bzw. Klausuren, den Waffenerlass, den Epochalunterricht und den Umgang mit Täuschungsversuchen, sowie die **Schulvereinbarung** gelesen und zur Kenntnis genommen habe. Die Informationen behalten solange ihre Gültigkeit, bis sie von uns durch eine aktualisierte Version ersetzt werden.

Klasse

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Datum

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten bzw.
der/des volljährigen Schülerin/Schülers

Unterschrift der Schülerin/
des Schülers